

**SCMA****Beitrags- und Gebührenordnung  
Inkrafttreten****01.01.2017**

<b>1. Beiträge</b>	<b>in €</b>
Mitgliedsbeitrag monatlich	12,00
Mitgliedsbeitrag monatlich ermäßigt auf Antrag (Studenten max. bis zum 27. LJ Ausbildende, Schüler ab 14. LJ)	8,00
Kinder bis zum 13. LJ ohne Teilnahme am regulären Trainingsbetrieb	1,00
inaktive Mitglieder ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung Jahresbeitrag	60,00
Sonderbeitrag 1x jährlich für volljährige Mitglieder und Kinder im regulären Trainingsbetrieb (der Vorstand kann beschließen, dass der Sonderbeitrag 1 x Jährlich erhoben wird, wenn dies die wirtschaftliche Situation des Vereins erfordert)	50,00
<b>2. Gebühren für Mitglieder</b>	
Liegeplatz Sommersaison (April - Oktober)	
Stegplatz monatlich je Längenmeter	2,50
Wiese monatlich je Jolle	5,00
Wiese monatlich je Katamaran	7,00
Wiese monatlich je Kleinboot (z.B. Kanu, Surfbrett etc.)	2,00
2,00	
Liegeplatz Wintersaison (November - März)	
Hallenplatz monatlich je Längenmeter	2,50
Wiesenplatz monatlich je Längenmeter	1,25
Clubraumnutzung inaktive Mitglieder	70,00
<b>3. Sondergebühren</b>	
Eintrittsgebühr	120,00
Baustein	
erstes Boot auf der Wiese	500,00
erstes Boot am Steg	1.000,00
(ein bereits gezahlter Baustein für Boot auf der Wiese wird auf den Baustein Boot am Steg angerechnet)	
Der Vorstand kann auf Antrag Zahlungserleichterungen gewähren.	

**SCMA****Gebührenordnung Gäste****Inkrafttreten****01.01.2017**

<b>1. Tagesgäste</b>	<b>in €</b>
Boote am Steg/Tag bis 6,99 m Länge	10,00
ab 7 m Länge	15,00
Boote auf der Wiese/Tag	7,50
Trailerlagerung/Tag	5,00
<b>2. Dauergäste</b>	
Boote am Steg Sommersaison April - Oktober einzelner Monat	500,00 100,00
Boote auf der Wiese Sommersaison April - Oktober einzelner Monat	240,00 40,00
Trailerlagerung je Monat	40,00
<b>3. Nutzung Clubraum/sonstiges</b>	
Nutzung Clubraum Familienangehörige 1. Grades von Mitgliedern	40,00
Sonstige	70,00
Nutzung Pavillion Familienangehörige 1. Grades von Mitgliedern	15,00
Sonstige	25,00
Kranen Boote	45,00
Slippen Boote	45,00
Stromentnahme/Tag	2,00
Duschmarke	1,00

AGB Die Haftung des Vereins für Vermögensschäden jeder Art wird Ausgeschlossen  
 Die Haftung des Vereins für jegliche anderweitige Schäden wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.  
 Auf etwaige Mängel von Anlagen oder Einrichtungen hat der Gast den Verein unverzüglich hinzuweisen. Eine begonnene Nutzung ist sofort einzustellen.  
 Der Gast erklärt die Einhaltung der Bootshausordnung in der jeweils gültigen Fassung.  
 Der Gast trägt beim Kranen oder Slippen die Verantwortung für sein Boot und die Sicherheit von Personen oder Sachen bis zum Abschluss des Vorgangs.  
 Der Gast erklärt sich mit Beginn der Nutzung mit den vorstehenden Regelungen einverstanden